

Anhang zu

Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft

Abweichende und/oder ergänzende Bestimmungen
der Walser Privatbank AG – Stand: 27.12.2019

1) Konzession

Die Walser Privatbank AG ist ein Teil der österreichischen Bankengruppe und somit gilt der Begriff „Raiffeisenbank“ oder „Bank“ auch für die Walser Privatbank AG in sämtlichen Dokumenten der „Informationen und Bestimmungen zum Geschäftsverkehr.“

2) Durchführung von Kundenaufträgen

Mit Ausnahme von Neuemissionen (Zeichnungen) erfolgt grundsätzlich keine Zusammenfassung von Kundenaufträgen mit Aufträgen für eigene Rechnung der Bank.

3) Ergänzungen zum Zielmarkt und Produktgenehmigungsverfahren

Die Bank bietet ihren Kunden nur Finanzinstrumente an, die zuvor ein Produktgenehmigungsverfahren durchlaufen haben.

Die Bank ist verpflichtet, für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt zu bestimmen. Dabei berücksichtigt sie Informationen des Herstellers des Finanzinstruments. Außerdem nutzt sie ihr vorliegende Informationen Ihrer Kunden. In der Anlageberatung berücksichtigt die Bank alle Zielmarktkriterien. Dies kann zur Einschränkung der Empfehlungen führen. In begründeten Einzelfällen kann die Empfehlung vom Zielmarkt abweichen. In solchen Fällen informiert die Bank ihre Kunden. Im beratungsfreien Geschäft prüft die Bank lediglich die Zielmarktkriterien Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen. Sollten diese Kundenkriterien nicht vorliegen, so warnt die Bank den Kunden oder lehnt den Auftrag ab. Im beratungsfreien Geschäft sind neben der nachfolgend genannten Beratungsprodukten auch Optionsscheine möglich. Es sind nur Wertpapiertransaktionen an geregelten Märkten möglich.

Angebotspalette für die Anlageberatung

Für Zwecke der Anlageberatung für Kunden des Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkunden wählt die Bank bestimmte Finanzinstrumente aus. (genannt: „Produktkatalog/Produktverzeichnis“). Andere Finanzinstrumente stehen für die Handlungsempfehlungen (Kauf- und Haltenempfehlungen) nicht zur Verfügung.

Dabei werden folgende Arten von Finanzinstrumenten im Beratungsuniversum des Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkunden beraten: (Unterschiedliche Anzahl)

- Aktien
- Anleihen
- Offene Investmentfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und Mischfonds und Exchange Traded Funds (ETFs). Dazu gehören hauseigene Fonds (Walser Fonds) sowie Fonds von anderen Fondsanbietern. Die Liste der Fondsanbieter wird regelmäßig überprüft und geändert.
- Strukturierte Wertpapiere einschließlich strukturierter Anleihen und Zertifikate unterschiedlicher Ausprägung

Die Darstellungen des Beratungsumfangs der Produkte ist eine aktuelle Darstellung. Der Produktkatalog und das Produktverzeichnis der Bank ist Änderungen unterworfen. Daher kann die Walser Privatbank AG entscheiden, einzelne Arten von Finanzinstrumenten nicht mehr für den Kunden zu beraten. Es können zudem auch zusätzliche Arten von Finanzinstrumenten oder neue Emittenten oder Fondsgesellschaften aufgenommen werden. Auf Wunsch geben wir darüber Auskunft.

Das Beratungsuniversum von Aktien und Anleihen umfasst nur solche Aktien und Anleihen, die bereits zum Handel an einer Börse zugelassen sind (sog. Sekundärmarktgeschäft).

Wir beraten nicht über

- Immobilienfonds
- klassische Hedgefonds,
- Optionsscheine,
- börsengehandelte Optionen,
- Futures,
- nicht verbriefte, nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente (zu Ausnahmen siehe Kapitel B 3.7),
- Finanzdifferenzgeschäfte (Contracts for Difference – „CFDs“).

Im Rahmen einer Anlageberatung werden bestimmte Finanzinstrumente bevorzugt beraten. Im Bereich Investmentfonds können insbesondere solche der Walser Fonds und der Raiffeisen KAG bevorzugt beraten werden. Zusätzlich weist die Bank darauf hin, dass bei der Erbringung der Anlageberatung Einschränkungen bestehen. Die Risikoaufklärungs- und Beratungsgespräche erfolgen ausschließlich auf Euro-Basis, was sich unter anderem in der Risikoklassifizierung der Finanzinstrumente durch die Bank, der Definition der persönlichen maximalen Risikoklasse und des Anlageziels widerspiegelt. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, wenn die Heimatwährung des Kunden vom Euro abweicht.

Erläuterungen bezüglich bestehender Einschränkungen oder Bevorzugungen kann der Kunde von seinem Berater erhalten.

Der Kunde kann sich durch die Bank punktuell (d. h. fallbezogen, keine Dauerberatung) bei Transaktionen in Wertpapieren (z. B. Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Kapitalmaßnahmen wie z. B. Kapitalerhöhungen) im Rahmen des Produktkataloges der Walser Privatbank beraten lassen. Die Beratung umfasst jedoch keine laufende Marktbeobachtung nach Abschluss der Beratung und Transaktion. Die Bank ist somit nicht verpflichtet, das Konto, Depot oder einzelne Wertpapiere im Kundendepot laufend bzw. nach Abschluss der Beratung und Transaktion zu überwachen. Damit erfolgen auch die Zeitpunkte für potenzielle Beratungsgespräche sowie die Depotinformationen zeitlich unabhängig von der konkreten Depot-/Anlage-/Einzeltitelentwicklung. Eine Ausnahme besteht bezogen auf das gesetzlich vorgeschriebene Verlustschwellenreporting.

Die Bank schuldet und erbringt im Rahmen der Anlageberatung auch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der Finanzinstrumente bzw. keine regelmäßigen Berichte über die Geeignetheit der Finanzinstrumente. Ein Anspruch auf eine laufende Betreuung ist mit einer Anlageberatung nicht verbunden. Veränderungen der Marktgegebenheiten und/oder der persönlichen Ausgangssituation des Kunden können eine Überprüfung des gewählten Anlageziels notwendig machen. Die Bank empfiehlt Kunden daher, in regelmäßigen Abständen ihr jeweiliges Kundenportfolio zu überprüfen. Das Kundendepot und die vom Kunden im Depot verwahrten Finanzinstrumente sollte der Kunde deshalb selbst überwachen.

Ergänzungen zur Portfolioverwaltung

Transaktionen für ein Portfolio können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit Transaktionen für andere Portfolios durchgeführt werden. Dies geschieht im Kundeninteresse.